

EDEKABANK Aktiengesellschaft Hamburg

Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit zu der

**am Freitag, 19. Juni 2026, 13.25 Uhr
Wassermannhalle/Dome, Girlitzweg 30, 50829 Köln**

stattfindenden

Ordentlichen Hauptversammlung

eingeladen.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates**
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Versammlung**
- 3. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes 2025 und Bericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025**
- 4. Bericht des Aufsichtsrates**
- 5. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Verteilung des Bilanzgewinns in Höhe von 7.457.086,84 EUR zu beschließen:

1. Verteilung an die Aktionäre ¹	7.381.920,18 EUR
2. Einstellung in Gewinnrücklagen	0 EUR
3. <u>Gewinnvortrag</u>	<u>75.166,66 EUR</u>
Bilanzgewinn	<u>7.457.086,84 EUR</u>

¹ Entspricht einer Dividende von 6 % auf das gezeichnete Kapital.

- 6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 jeweils Entlastung zu erteilen.

- 7. Wahlen zum Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzt sich nach den Vorschriften der §§ 96 Abs. 1 und 101 Abs. 1 des Aktiengesetzes und nach dem Drittelbeteiligungsgesetz zusammen.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Für die nachstehenden Aufsichtsratsmitglieder läuft die Amtszeit nach § 10 Abs. 3 der Satzung mit Beendigung der Hauptversammlung ab:

Markus Mosa: Vorstandsvorsitzender der EDEKA ZENTRALE
Stiftung & Co. KG, Hamburg

Jan Willem Hayunga: Selbstständiger Einzelhandelskaufmann, Elmshorn

Der Aufsichtsrat schlägt die Wiederwahl von Markus Mosa in den Aufsichtsrat der EDEKABANK AG vor.

Als Nachfolger von Jan Willem Hayunga schlägt der Aufsichtsrat zur Wahl in den Aufsichtsrat vor:

Tobias Burkl: Selbstständiger Einzelhandelskaufmann, Dachsbach

8. Wahl der Abschlussprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

9. Sonstiges

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist nach § 17 der Satzung jeder im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragene Aktionär berechtigt.

Hamburg, im Mai 2025

Der Vorstand